



ARAG Krankenversicherungs-AG

Prinzregentenplatz 9, 81675 München

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Paul-Otto Faßbender

Vorstand: Wolfgang Brunner, Werner Nicoll

Sitz und Registergericht: München, HRB 69751

Das Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Krankenzusatz-/Krankenvollversicherung.

2. Was ist versichert?

In der Krankenzusatzversicherung ist je nach von Ihnen gewähltem Tarif versichert:

- Krankenhaustagegeld-Versicherung (Tarif 11)
- Ambulante Heilbehandlung-Zusatzversicherung für GKV-Versicherte (Tarif 181-183)
- Zahn-Zusatzversicherung für GKV-Versicherte (Tarif 184, 185)
- Krankenhauskosten-Zusatzversicherung (Tarif 261, 262)
- Ergänzungstarif für GKV-Versicherte (Tarif 281, 282, 482)
- Zahn-Ergänzungstarif für GKV-Versicherte (Tarif 283, Z70, Z100)
- Krankentagegeld-Versicherung (Tarif 31-39)
- Pflege-Zusatztarif Pflegekosten-Versicherung (Tarif 680-689)
- Pflege-Zusatztarif Pfl egetagegeld-Versicherung (Tarif 69)

In der Krankenvollversicherung ist je nach von Ihnen gewähltem Tarif versichert:

- Krankenhaustagegeld-Versicherung (Tarif 11)
- EinstiegsKlasse (Tarif E)
- KomfortKlasse (Tarif K)
- Ambulante Heilbehandlung (Tarif 200-209, 210-219, 21P70-21P90)
- Stationäre Heilbehandlung im Einbettzimmer (Tarif 220-229)
- Stationäre Heilbehandlung in der Allgemeinen Pflegeklasse (Tarif 230-239)
- Stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer (Tarif 240-249)
- Krankheitskosten- und Beihilfeergänzungsversicherung für Beamte in der Ausbildung (Tarif 251-259)
- Krankenhauskosten-Zusatzversicherung für Personen mit Anspruch auf Beihilfe (Tarif 261, 262)
- Ergänzungstarif für Beihilfeberechtigte (Tarif 271-277)
- Krankentagegeld-Versicherung (Tarif 31-39)
- Zahnkosten-Versicherung (Tarif 520-529, 540-549)
- Pflege-Zusatztarif Pflegekosten-Versicherung (Tarif 680-689)
- Pflege-Zusatztarif Pfl egetagegeld-Versicherung (Tarif 69)
- Pflege-Pflichtversicherung (Tarif PVN, PVB)

Die genaue Tarifbeschreibung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil III.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Die zu entrichtende Prämie für die angebotene Versicherung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag.

Diese Angaben können sich nach Durchführung der Gesundheitsprüfung unter Umständen noch ändern.

Die Prämie wird jeweils zum Ersten eines Monats fällig. Die erste Beitragsrate wird sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beitragszahlung endet zum Vertragsende. Einzelheiten enthalten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter § 8.

4. Wofür leisten wir nicht?

Keine Leistungspflicht besteht beispielsweise für auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Einschränkungen unserer Leistungspflicht entnehmen Sie bitte § 5 (Teil I und II) der jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ferner können sich Leistungs- und Risikoausschlüsse im Rahmen der Risiko- und Gesundheitsprüfung ergeben. Auf erforderliche Leistungsausschlüsse wird durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein hingewiesen.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bis zum Vertragschluss?

Im Rahmen des Vertragschlusses sind die Antragsfragen, insbesondere die Risiko- und Gesundheitsfragen nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht im Abschnitt „Wichtige Hinweise“ des Antrags.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages?

Während der Vertragslaufzeit haben Sie uns etwa den Abschluss einer weiteren Krankheitskostenversicherung unverzüglich anzuzeigen, in der Krankentagegeldversicherung müssen Sie uns einen Berufswechsel jeder versicherten Person unverzüglich mitteilen.

Weitere Ausführungen enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter § 9 der jeweils gültigen Bedingungen.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist?

Bei Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie unter anderem alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist. Ferner hat die versicherte Person möglichst für die Minderung des Schadens zu sorgen.

Weitere Ausführungen enthalten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter § 9 der jeweils gültigen Bedingungen.

8. Was sind die Folgen, wenn Sie Punkt 5 – 7 nicht beachten?

Die Nichtbeachtung der unter Punkt 5 – 7 aufgeführten Obliegenheiten kann für Sie schwerwiegende Konsequenzen haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten zu den Folgen einer Obliegenheitsverletzung entnehmen Sie bitte bzgl. Punkt 5 den Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht im Abschnitt „Wichtige Hinweise“ des Antrags sowie bzgl. Punkt 6 und 7 den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter § 10.

9. Wann beginnt und wann endet der Vertrag?

Den Beginn des Versicherungsvertrags können Sie dem Antrag entnehmen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können als Versicherungsnehmer den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Erstmals ist eine Kündigung Ihres Vertrages zum Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsbeginn - bei Krankentagegeldtarifen zum Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn - möglich.

Danach können Sie zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, wobei das Versicherungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt.

Einzelheiten zur Kündigung durch den Versicherungsnehmer sowie zu weiteren Beendigungsgründen finden Sie in den §§ 13-15 der jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Informationen sind nicht abschließend.

Bitte lesen Sie auch die weiteren Informationen, die wir Ihnen übermittelt haben. Insbesondere verweisen wir auf folgende Unterlagen:

- Antrag
- Versicherteninformation(en)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen Teil I bis III
- Informationsblatt „Datenschutzeinwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindungserklärungen“
- Informationsblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht